



Beschlussvorlage

Drucksache VL-170/2024

- öffentlich -

Datum: 27.06.2024

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	02.07.2024	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.07.2024	beschließend	öffentlich

Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2023 in das Haushaltsjahr 2024 sowie der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die über- sowie außerplanmäßigen Aufwendungen. Eine Aufstellung der Haushaltsreste sowie der ÜPL/APL ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Investitionen: X.XXX.XXX,XX €

Sachdarstellung:

Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann (Fertigstellung) §21 (2) GemHVO.

Die verfügbaren Mittel und übertragenen Haushaltsreste sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Haushaltsreste übertragen.

Überplanmäßige Auszahlungen liegen bei nachfolgenden Investitionen vor:

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind alle innerhalb des Budgets gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift